Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 303 - 3.1

Bezeichnung: Schrotepark DS0526/12 Anlage 1

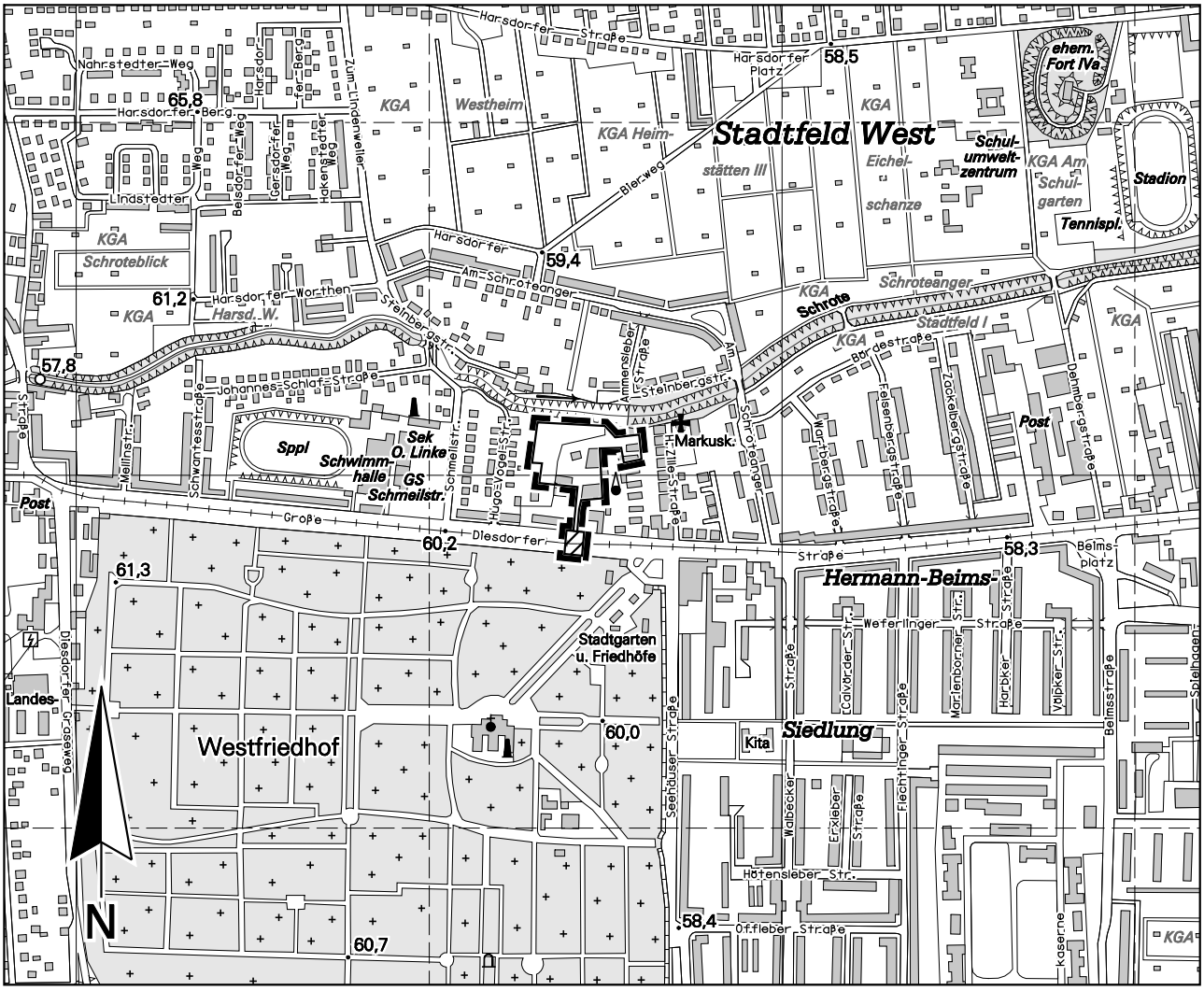

neu hinzugefügter Bereich

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 02/2012

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 303-3.1, der beginnend an der Nordostecke des Flurstückes 3548 im Uhrzeigersinn umgrenzt wird:

durch die Ostgrenze des Flurstückes 3548, die Ostgrenze des Flurstückes 3549, die Südgrenze des Flurstückes 3549, verlängert bis zur Westgrenze dieses Flurstückes, dieser nach Norden bis zum Ende der grenzständigen Bestandsbebauung folgend, sodann entlang der vorhandenen Bebauung nach Westen verlaufend, dem mehrgeschossigen Teil der Bestandsgebäude entlang der westlichen Außenmauer nach Süden folgend, an der Südgrenze nach Westen abknickend, entlang der südlichen Gebäudekante des eingeschossigen Anbaus nach Westen führend, von dort nach Süden abknickend bis zur Westgrenze des Flurstückes 3537, dieser folgend, sodann durch die Westgrenze des Flurstückes 3538/3 und die Südgrenze des Flurstücks 3538/3 auf einer Länge von 10 Metern, durch eine gedachten Linie die im rechten Winkel die Große Diesdorfer Straße bis zu deren Südgrenze quert, dieser in westliche Richtung 25 Meter folgt, sodann im rechten Winkel nach Norden bis an die Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße führt und ihr nach Osten folgt, alsdann durch die Ost- und die Nordgrenze des Flurstückes 3536/8, die Ost- und die Nordgrenze des Flurstückes 3534, die Westgrenze des Flurstückes 3535, die Westgrenze des Flurstückes 10725, die Südgrenze des Flurstückes 10724, die Südgrenze des Flurstückes 10722, die Südgrenze (teilweise) und die Ostgrenze des Flurstückes 3539, die Nordgrenze des Flurstückes 3540, die Westgrenze (teilweise) des Flurstückes 10746 und die Nordgrenze des Flurstückes 3548. Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 343.